

# Zertifikatspflicht sowie Abholdienst ab Montag, 13. September 2021

Mit der Anpassung der "Covid-19-Verordnung besondere Lage" hat der Bundesrat anlässlich seiner Sitzung vom vergangenen Mittwoch, 8. September 2021 eine Ausweitung der Zertifikatspflicht beschlossen. Der Zugang zu öffentlichen Einrichtungen und Betrieben in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport ist somit ab Montag, 13. September 2021, auf Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat beschränkt.

**Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus** 08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

**Gastronomie drinnen**

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale

**Kultur, Sport und Freizeit drinnen**

- Museen und Bibliotheken
- Freizeitbetriebe
- Zoo
- Casinos
- Fitnesscenter und Sportbetriebe
- Trainings\*
- Hallenbäder und Aquaparks
- Musik- und Theatertagen\*

**Veranstaltungen drinnen\***

- Theater- und Kinovorstellungen
- Sportanlässe
- Konzerte
- Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

**Grossveranstaltungen draussen**

- Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen

**Arbeitsplatz:** Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.

**Hochschulen:** Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

\*Ausnahmen: Proben und Trainings in Klein Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Das Covid-Zertifikat steht allen offen, Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgezeigt werden.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

Dies bedeutet, dass ab Montag, 13. September 2021 auch die Bibliothek Eggiwil nur noch mit einem gültigen Covid-Zertifikat besucht werden kann. Die entsprechende Kontrolle der Zertifikate (zusammen mit einem amtlichen Ausweis) erfolgt bei der Ausleihtheke. Mit Ausnahme des Zertifikates (elektronisch oder auf Papier) können keine Impf- oder Testnachweise akzeptiert werden. Personen ohne gültiges Zertifikat muss der Zutritt verwehrt werden.

Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren brauchen kein Zertifikat, müssen aber Maske tragen. Kinder unter 12 brauchen weder Maske noch Zertifikat. Diese Vorgaben gelten auch für Schulklassen während und ausserhalb der Öffnungszeiten.

Damit trotzdem alle Personen die Möglichkeit haben, sich mit Lesestoff einzudecken, bietet die Bibliothek Eggiwil ab Montag, 13. September 2021 einen Abholdienst an.

Wie vorzugehen ist, kann der beigefügten Anleitung entnommen werden.

Bibliothek Eggiwil